23.-25.11.2026

Pferdezentrum

Westfälisches Pferdestammbuch

Sudmühlenstraße 33

48157 Münster

AUSSCHREIBUNG

Hengsteigenleistungsprüfung

(Feldprüfung des VZAP)

Nennungsschluss: 10.11.2026

Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e. V.
Im Kanaleck 10
30926 Seelze
Telefon: 05137- 93820-0, Fax: 05137-93820-10
E-Mail: info@vzap.org, www.vzap.org

Der vorläufiger Zeitplan: (Änderungen vorbehalten)

Montag, 23.11.2026
- → Anreise der Hengste
  Freiwilliges Training (inkl. Prüfungsparcour)

Dienstag, 24.11.2026
- → Tierärztliche Untersuchung (Verfassungsprüfung)
- → Freispringen
- → Dressur
- → Fremdreitertest

Mittwoch, 25.11.2026
- → Springen
- → Geländeritt, im Anschluss Jagdgalopp
- → Ergebnisbekanntgabe

Prüfungsgebühr: 800,00 Euro (zzgl. 7% MwSt)
Boxengeld: wird noch bekannt gegeben
(inkl. 7% MwSt)

Erste Einstreu mit Stroh ist im Boxengeld enthalten.
Futter, Heu und Stroh können vor Ort erworben werden.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung, die bis bis spätestens **15.11.2026 bezahlt sein muss.**

Alle teilnehmenden Pferde müssen über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (Grundimmunisierung uns lückenlose Folgeimpfung in Anlehnung an die LPO) gegen Influenza per Impfpass bzw. Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss.
Die Nennung kann ausschließlich auf dem beiliegenden Nennformular erfolgen und ist an den
Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e. V.
Im Kanaleck 10, 30926 Seelze zu senden.

VZAP-Feldprüfung

(1.1) Dauer
Mindestens 2 Tage

(1.2) Orte
Vom VZAP ausgewählte Prüfungsorte.

(1.3) Zulassungsbedingungen
Zugelassen sind 4-jährige und ältere Hengste (Jahrgangszugehörigkeit).

(1.4) Leistungstest
Der Leistungstest wird von mindestens drei Sachverständigen, von denen 2 Personen geprüfte und auf der FN-Turnierrichterliste stehende Turnierrichter sind, mindestens zwei Testreitern und mindestens einem Fachtierarzt für Pferde abgenommen. Im Einzelnen werden die Hengste in Anlehnung an die Anforderungen des Tierzuchtgesetzes sowie der jeweils gültigen Fassung der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der FN in folgenden Prüfungselemente/Merkmale bewertet:

Schritt, Trab, Galopp, Rittigkeit
Überprüfung der Grundgangarten (Schritt, Trab, Galopp) und der Rittigkeit sowohl unter dem eigenen Reiter als auch unter zwei Fremdreitern nach Weisung der Richter in Anlehnung an eine Eignungsprüfung für Reitpferde der Klasse A, z.B. R2 des Aufgabenheftes Reiten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN).

Springanlage (Freispringen und Parcourspringen)
Freispringen (Manier und Vermögen)
Standardparcours Klasse A unter dem eigenen Reiter
Springen unter zwei Testreitern mit bis zu zweimaligem Springen über je einen Steilsprung (ca.100 cm Höhe) und einen Oxer (ca. 100 cm Höhe und 120 cm Weite)

Geländeprüfung in Anlehnung an eine Geländepferdeprüfung (Phase A).der Klasse A gemäß Leistungsprüfungsordnung (LPO) der FN. Zusätzlicher Bestandteil dieser Prüfung ist die Phase B, die für die Ermittlung der Bewertung des Konditionstests maßgeblich ist.

Phase A

Geländepferdeprüfung der Klasse A über eine Gesamtstrecke von 1.500 -2.000 Metern, 10 – 12 Sprünge (nicht über 100 cm hoch), mit Wasserdurchritt, Tempo 450 m/min.

Die in der Geländepferdeprüfung erreichte Zeit wird im Vergleich zu der rechnerischen Idealzeit für die Prüfungsstrecke bei einem Tempo von 450 m/min gewertet. Zeitüberschreitungen werden in der Geländenote (Teilwert Galopp) berücksichtigt.

Verweigerungen im Gelände werden wie folgt bewertet:
Je Verweigerung wird ein Notenabzug von 0,5 in Ansatz gebracht. 3maliges verweigern führt zum Ausschluss.

Nach Absolvieren der Geländestrecke erfolgt unmittelbar nach dem Zieldurchritt eine tierärztliche Kontrolle. Hierbei werden vom Tierarzt die Puls- und Atemwerte festgestellt.
Nach 10 Minuten soll der Pulswert von 64 Schlägen/Minute erreicht sein. Ist dies nicht der Fall, wird dies bei der Bewertung von Konstitution/Kondition berücksichtigt.

Nach Freigabe durch den Tierarzt geht der Hengst unmittelbar auf die Jagdgalopp-Strecke. Länge dieser Strecke: 900 - 1000 Meter.

Phase B - Konditionstest

Jagdgalopp über 900 - 1000 Meter auf einer ausgewiesenen Strecke im Anschluss an die Geländepferdeprüfung. Tempo: 550 – 600 m/min.; hierbei ist der Hengst auszureiten.

Die exakte Zielzeit wird analog der genauen Streckenlänge vor Beginn der Prüfung festgelegt. Überschreitet der Hengst diese Höchstzeit, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ein Unterschreiten der Zielzeit ist möglich. Dies hat auf die Bewertung aber keinen Einfluss.
Nach Absolvieren der Jagdgaloppstrecke erfolgt unmittelbar nach dem Zieldurchritt eine tierärztliche Kontrolle. Hierbei werden vom Tierarzt die Puls- und Atemwerte festgestellt.
Nach 10 Minuten soll der Pulswert von 64 Schlägen/Minute erreicht sein. Ist dies nicht der Fall, wird dies bei der Bewertung von Konstitution/Kondition berücksichtigt. Der Tierarzt ermittelt ggfls.die Zeit, die bis zum Erreichen des Pulswertes von 64 Schlägen/min vergeht.

Alternativ zu Phase B kann ein Konditionstest (Distanzprüfung) über 39 km, Tempo 5 (= 12km/Std.), max. Reitzeit 195 Min. mit einer Pause von 45 Min. nach der Hälfte der Strecke, mit drei Veterinärkontrollen (Start, Pause, Ziel) absolviert werden.

Folgende Merkmale werden bewertet:

- Springen/Manier
  Bewertet wird die Springmanier im Gelände.
- Galopp
  Bewertet wird das Galoppiervermögen
- Kondition

Unmittelbar nach dem Zieleinlauf der Geländetests (Phase A und B) werden von einem Tierarzt die Puls- und Atemwerte der Hengste festgestellt. Die Werte werden dann in kurzen Abständen laufend weiterkontrolliert und die Zeit ermittelt, innerhalb der der Hengst einen Pulswert von 64 Schlägen/Minute erreicht hat und daraus wird eine Konditionsnote vergeben. Die Vergleichswerte/Ruhewerte werden zu Prüfungsbeginn von einem Tierarzt gemessen. Die Pulsgrenzwerte betragen als Mindestanforderung: 64 Schläge/min nach 10 Minuten.

Wird der Mindestpulswert in der geforderten Zeit nicht erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Der Hengst ist dann von der HLP auszuschließen.

Beurteilungsrichtlinien

10	= ausgezeichnet	5	= genügend
9	= sehr gut	4	= mangelhaft
8	= gut	3	= ziemlich schlecht
7	= ziemlich gut	2	= schlecht
6	= befriedigend	1	= sehr schlecht

Die Hengste sind bei Anlieferung und während der gesamten Prüfungsdauer hinsichtlich ihrer Kondition, Konstitution und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich auffällig sind, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. sind von der Prüfung auszuschließen.

(1.5) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nachfolgender Gewichtung zu einer Gesamtnote zusammengezogen:

Merkmale	SV*	TR*	FTA*
1.1 Schritt	5	-	-
1.2 Trab	5	-	-
1.3 Galopp	5	-	-
1.4 Rittigkeit	15	15	-
2. Springanlage	15	15	-
3. Geländeprüfung			
3.1 Galopp	10	-	-
3.2 Springen/Manier	10	-	-
3.3 Kondition	-	-	5
Gesamt	65	30	5

* SV = Sachverständige, TR = Testreiter, FTA = Tierarzt

Die einzelnen Prüfungselemente werden in halben Noten beurteilt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus den Teilprüfungen Phase A und B erzielt wurde. Wird die Note 5,0 in einem Beurteilungskriterium unterschritten, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind schriftlich festzuhalten und den Züchtervereinigungen mitzuteilen.

Einzelheiten des Prüfungsablaufes sind in gesonderten Durchführungsbestimmungen festgelegt.

(1.6) Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Jeder Hengstbesitzer erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

(1.7) Wiederholung einer Prüfung
Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.